

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 10 (1939)

Heft: 6

Artikel: Die Strafe

Autor: Schmid, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Juni 1939 - No. 6 - Laufende No. 88 - 10. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Die Strafe von Dr. Martin Schmid, Seminardirektor, Chur *)

Wie wir die menschliche Unvollkommenheit erklären, das steht außerhalb meiner Betrachtung; aber wir wissen, daß der Mensch unvollkommen ist. Er verstößt immer wieder gegen das Sittengesetz, gegen sein besseres Ich, gegen die Ordnungen, welche der Staat und andere Gemeinschaften verlangen. Er tut das Böse, oft gegen seinen Willen. Er folgt, nach der bekannten Formulierung Häberlins, den Trieben und verleugnet den Geist.

Folge der Triebgebundenheit, Triebbeherrschtheit ist das schlechte Gewissen, weil ja der gesunde Mensch um die absoluten Forderungen des Geistes weiß. Wesen und Entwicklung des Gewissens, etwa vom zweiten Jahre an, dürfen uns leider hier nicht aufhalten. Aber eine Frage sei aufgeworfen! Ob man das Gewissen ertöten könne und um der Kraftgewinnung willen töten solle? Daß die Frage gestellt werden kann (und heute gestellt wird), zeigt, wie sehr unsere heutige Kultur an einem Kreuzweg angelangt ist. Ich glaube, man könnte das Gewissen wirklich zu decken und tief verschütten; man würde die christlichen Satzungen und humanistischen Forderungen umkehren, die sittlichen Maßstäbe vertauschen; schön würde häßlich und häßlich würde schön, gut würde böse und böse würde gut. Die brutale Blutherrschaft, das Chaos und die furchtbare Tragödie des Machttriebes, der Fall in Wahnsinn, Ausrottung alles Geistgerichteten, der Sturz in die Unkultur wären die Folge. Die Tragödie ist geschrieben: Macbeth! Shakespeares „Macbeth“ beginnt mit einer seltsamen Szene. Die Hexen beschließen, den aus siegreicher Schlacht heimkehrenden Helden zu verderben. Ueber die Heide weht ihr schauriges Lied:

„Wüst ist schön, und schön ist wüst!“
So klingt zu allen Zeiten das Hexenlied!

*) Diese Ausführungen sind die Niederschrift eines Vortrages, gehalten in Chur an der 95. Tagung des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung. Der Vortrag wurde allerdings wegen der knappen Zeit gekürzt.

Man braucht Erzieher nicht zu sagen, daß die Entfaltung und Entwicklung eines scharfen und feinhörigen Gewissens die eine Hauptaufgabe aller christlichen und menschlichen Erziehung ist. (Ich will nebenbei die andere Hauptaufgabe nennen: den jungen Menschen so ausrüsten, daß er seinem Gewissen folgen kann.)

Wo nun das schlechte Gewissen nagt, setzt ein wichtiger Akt der Erziehung ein. Es zeigt Verfehlung an. Das schlechte Gewissen ist der Seismograph, der die leisesten Erschütterungen des seelischen Lebens aufzeichnet. Es verlangt Umkehr, Opfer, Sühne; es verlangt Strafe für die Verfehlung. Strafe sühnt und befreit. Strafe ist wie alle rechte Erziehung Befreiung, Freimachen, wie ja auch im Religiösen mit der Strafe und dem Gericht die Verheißung verbunden ist. Wir haben es wohl in unserer Jugend und vielleicht auch noch später alle erlebt, daß verheimlichte Sünde, verborgene Fehle, furchtbar ist, daß aber Bekenntnis befreit und Strafe entlastet. Sie erinnern sich jener schönen Stelle in C. F. Meyers „Richterin“. Die Richterin Stemma auf Malmort im Rätierland hat, erschüttert vom Leid ihrer Tochter, den Entschluß gefaßt, zu bekennen. „Eine Weile kniete sie starr und steinern. Dann erklärte sich das Angesicht, und ein Schauer der Reinheit badete sie vom Haupt zur Sohle.“ Und später, wie sie Kaiser Karl erstaunt betrachtet, da sie das Gericht begehrt, heißt es: „Sie leuchtete von Wahrheit.“ Das ist die Wirkung der Strafbereitschaft. Schon das Kind und der Jugendliche empfinden ähnlich. Wenn ein Kind den Erzieher liebt, will es für ein Vergehen von ihm lieber bestraft als kalt gestellt werden. Ein Sechzehnjähriger schrieb mir einmal in einem Aufsatz: „Besser eine unverdiente Strafe erleiden als eine verdiente Strafe nicht erleben.“ Der Sinn der Strafe ist hier zweifellos richtig geahnt. Die Strafe macht einen Strich durch das Vergangene. Ein neues Leben kann beginnen. So gesehen, muß die Strafe Besserungsstrafe sein, also

um des Fehlbaren willen geschehen. Bloße Sicherung einer Gemeinschaft, z. B. einer Klasse, und pädagogische Strafe sind meist unvereinbar.

Hat man das erkannt, dann ist eigentlich alles klar. Es hängt nun nur davon ab, wieviel Autorität wir haben und wieviel Autorität wir verdienen, wie weit wir gereift und verinnerlicht sind, um durch die Strafe befreien und bessern zu können. Es wird dann auch möglich sein, in den überkommenen Straftheorien, die immer wieder Verwirrung stiften und die wir mehr oder weniger bewußt in uns tragen, sich zurechtzufinden. Diese Straftheorien, zum Teil von sündengrauem Alter, müssen hier kurz Erwähnung finden.

Da ist einmal die uralte Vergeltungstheorie: Strafe ist Rache. Ungerächtes Weh schreit zum Himmel; es kann nicht zur Ruhe kommen, bis Recht geworden ist. Wir haben alle in der Schule gelernt, wie Ibykus die Kraniche anfleht, seinem Morde Rache zu verschaffen, damit ihm Friede werde. Wir haben alle das strenge Wort gehört: „Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Mit der Vergeltungstheorie geht häufig die Abschreckungstheorie. Der Fehlbare soll so strenge gestraft werden, daß sein Schicksal mahnt und abschreckt. Erhöht steht der Galgen vor dem mittelalterlichen Städtchen an der Straße, wo der Bauer und Bürger, der Ritter und der Spielmann, der Pilger und der fahrende Schüler vorübergehen. In meiner Schulzeit war solche Strafauffassung noch nicht selten. Die Einleitung des Strafverfahrens hieß: ein Exempel statuieren.

Rousseau hat dann die Naturstrafe, Witzigungsstrafe, verlangt. Die Strafe soll in der natürlichen Folge der fehlbaren Handlung bestehen. Dann würde die Einsicht geweckt, und die Einkehr wäre da. Diese Auffassung ist m. E. ein natürliches Kind des Rationalismus. Endlich ist noch die Besserungstheorie zu nennen: Strafe soll bessern und befreien.

Die verschiedenen Auffassungen sollen hier kurz besprochen werden, immer vom Standpunkt des Lehrers und Erziehers aus. Die Vergeltungstheorie lehnen wir ab. Sie ist zu hart und weckt Rachegefühle. Hat uns also ein Bub beleidigt, so schlagen wir ihn nicht blau und beleidigen auch. Wir nehmen nicht durch unser ganzes Verhalten und im Zeugnis Rache. Auch die Abschreckungstheorie hat die gleichen Mängel. Der Jugendliche versteht ja nicht, daß er auch noch für die andern erhalten soll. Er und seine Kameraden empfinden darum die Strafe als ungerecht. Die Jugend hat ein geradezu fanatisches Rechtsgefühl, das gepflegt und verfeinert, nicht abgestumpft werden soll. Bei dieser Gelegenheit muß nun aber doch wieder einmal etwas scharf herausgehoben werden, es gibt auch feinere Formen der Abschreckung: Drohen und Angstmachen! Gerade die feineren, zarteren Kinder werden durch die Angst am tiefsten getroffen, bringt ihnen doch die ganze Fülle der Erlebnisse, Werden und Wachsen, der Fragen und dunkeln Rätsel genug. Wie sagt doch Spitteler! „Und dann die Furcht! Furcht vor Tieren, in den ersten Lebensjahren vor jedem unbekannten Menschengesicht; Angst vor Einsamkeit oder Fremde, kurz Weltangst; Angst in den

Träumen und leider sehr bald und fortan immer mehr Angst vor den Strafen. Ja, die Strafen! Wäre es auch nur darum, daß ein Kind, ein Bub oder ein Mädchen dem ewigen Ermahnen, dem Schelten, den drohenden Strafen im Elternhaus oder in der Schule unterworfen ist, daß es zittern muß, wenn es „seine Aufgabe nicht kann“, so würde ich das Glück der Jugend bestreiten.“ Fort mit der Angst aus der Schule, mit dem Angstmachen vor Klausuren, Zeugnissen, Promotionen, Strafen! Angst bindet alle Kräfte, verkrampft und lähmt den Menschen. Rudolf Allers weist einmal darauf hin, daß es keine Abwegigkeit, keine seelische Verkrümmung gibt, hinter der nicht, mehr oder weniger deutlich, die Angst lauert. Aber nun immer wieder gesagt: alle Erziehung ist Aufstieg zur Freiheit, Befreiung aller guten Gaben und Kräfte zum gehorsamen Dienst an der Gemeinschaft, am Guten und Schönen. Immer wieder gilt es, das Kind und den Jugendlichen auf seine Aufgabe einzustellen, ihn zu ermuntern, wohl auch aufzurichten, ihm Weg und Ziel zu klären.

Das alles ist schon gesagt und schöner gesagt worden; aber es ist des Wiederholens wert, weil es so selten gelebt worden ist und gelebt wird. Wir alle sind noch zu sehr im Geltungs- und Autoritätswahn und anderm Dornestrüpp gefangen, als daß wir so recht mit Kindern umgehen könnten und ihnen das Himmelreich verheißen dürften.

Die Witzigungsstrafe wird man bei kleinen Kindern und in vielen Fällen in Schule und Haus zweifellos zulassen. Wir strafen ja auch, wenn Haus- und Schulordnung übertreten wurde; nur bezeichne ich das lieber als disziplinarische Maßregeln. Wenn das Kind ungewaschen zur Schule kommt, muß es sich eben waschen gehen; hat es seine Arbeit hudelig gemacht, muß es sie besser machen. Aber die Auffassung, wonach überhaupt keine andere Strafe anzuwenden sei und man bei sittlichen Vergehen dem Zögling einfach seine Mißbilligung auszusprechen hätte, scheint mir falsch. Sie verkennet die dunkeln Tiefen der Seele und übersieht, daß ein recht weiter Weg ist vom Wissen um etwas bis zum Umsetzen in Tat und Handlung.

Strafe aber soll bessern, den innern Menschen erfassen. Das unverdorbene Kind (das abwegige beschäftigt uns hier nicht), das gefehlt hat, will denn auch gestraft sein, was ich mehrmals erfahren habe, und die neuere Psychologie gibt uns zahlreiche Beispiele dafür, daß sich und wie sich das Kind selbst bestraft, wenn der Erzieher versagt. Es will gerechte (und strenge) Strafe. Alles andere würde den fehlbaren Schwachen noch schwächen, das Gewissen einschläfern und den Willen zur Besserung erschaffen lassen.

Mit all dem Ausgeführten ist wohl Wesentliches auch über die Strafe gesagt. Wir strafen nicht, weil unsere Ruhe gestört ist, weil wir beleidigt wurden; wir strafen um des Kindes willen. Wir strafen also nicht im Zorn, nicht, solange ein Affekt in uns bebt. Ich strafe seit Jahren nicht im Augenblick, wo ein Fehlbares bekannt wird, sondern schlafe darüber eine gute Nacht.

Wir strafen nicht, wo leichtere Korrekturmittel genügen, ein Blick, ein Zeichen, ein Wort; wir strafen nicht schwer, wo die leichte Strafe am Platze ist.

Muß nun gestraft werden, so ist das eine ernste Sache. Es verlangt, daß der Erzieher die volle Achtung des Zöglings genießt. Ich glaube, daß man eine Strafsache feiner, zarter und liebevoller anpacken müßte, als es oft geschieht. Das Hineinbohren durch Fragen, das plumpe Betasten der Seele, das Bezweifeln, Verdächtigen und Auspionieren ist eine peinliche Sache. Luther sagt: „Die Reue, die man zubereitet durch Erforschen, Betrachtung und Haß des Sünders, wenn ein Sünder mit Bitterkeit des Herzens seine Zeit bedenkt, der Sünde Größe, Menge und Unflat bewegt, dazu den Verlust ewiger Seligkeit und Gewinn ewiger Verdammnis, die macht nur Heuchler und größere Sünder.“ Das „Verhör“ soll also ruhig, sicher und bestimmt durchgeführt werden, und zwar unter vier Augen. Die Aussprache will ja nicht das Geständnis herauspressen; sie will die Einsicht des Fehlbaren prüfen, vertiefen, vielleicht berichtigen. Was nicht freiwillig aus dem Herzen quillt, hat wenig Wert und schafft keine Reue. Es gehört für mich zu den ergreifendsten Stellen in der Autobiographie des unglücklichen Schriftstellers Friedrich Glauser, wo er erzählt, wie der Vater den Knaben wegen eines Diebstahls quält und auspreßt. Schließlich gibt das Kind, ermüdet und entmutigt, das Vergehen zu, bekennt den Diebstahl, den es nicht begangen hat. Wo Gewissenserforschungen nötig sind, werden sie Vater und Mutter wie Pestalozzi am Abend haben. Regeln und Leitsätze gibt es hier freilich keine; nichts kann in der Erziehung nachgeahmt, kein „Verfahren“ einfach wiederholt werden. Die Kinder ein und derselben Familie sind verschieden und brauchen individuelle Leitung. Aber auf den Ton zwischen Richter und Sträfling, zwischen Erzieher und Jugendlichem kommt es an. Wie wollten wir unsere Demokratie erhalten und veredeln, wenn wir in unserer Jugend nicht Ehrgefühl und Würde voraussetzen, die angerufen werden wollen, wie sonntägliches Morgenläute die Seele anruft! Vor einem ist besonders zu warnen, vor Verhören, in denen Kleinere den Anzeigen und Aussagen Größerer standhalten müssen. Da geben die Kleinern fast immer nach und werden vergewaltigt, wie ich mit jüngern Vorkommnissen leicht beweisen könnte.

Liegt der Fall klar zutage, dann setzt die Strafe ein. Sie muß dem Vergehen angepaßt und der Individualität des Fehlbaren entsprechend sein.

Es ist falsch, von allen Zöglingen gleichviel zu verlangen, handle es sich um intellektuelle, körperliche oder moralische Fähigkeiten. Wir dürfen hier auch nicht die Mahnung Hanselmanns übersehen, ja nicht das Kind als „verkleinerten Erwachsenen“ zu betrachten; vielmehr steht es unter eigenen Bedingungen des körperlichen und seelischen Wachstums. Darum ist es auch falsch, die Strafe einfach automatisch funktionieren zu lassen. Der schwäbische Schulmeister Häuberli, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

lebte, hat in 51 Schuljahren ausgeteilt: 911 527 Stockschläge, 24 000 Rutenstrieche, 20 900 Taten, 10 255 Mauschellen, 7905 Ohrfeigen, 145 800 Kopfnüsse und 22 763 Notabene mit Bibel, Gesangbuch und Katechismus. Man kann über diese Notiz robust und fröhlich lachen; aber dem Nachdenklichen steigt dahinter eine schwere Zeit voller Kinder- und Jugendtragik auf. Ein trauriger Zug mißhandelter Seelen schwebt vorüber, das „Me-relein“ Gottfried Kellers an der Spitze. Ich erkläre mir die Sache Häuberli so: der Schulmeister, der so gewissenhaft Buch führt über die erteilten Strafen, straft nach einem eigentlichen Strafregulativ, das er sich selbst zurecht gelegt hat, oder das allgemeiner üblich gewesen sein mag. Auf ein ganz bestimmtes Vergehen folgt eine ebenso genau bestimmte Strafe. Also automatisches Funktionieren von Vergehen und Folgen! Dem Wesen nach ist diese Strafe noch nicht ausgestorben: wer einmal schwatzt, 20 Linien, wer zweimal schwatzt so viel Linien usw. Daß man Strafen stuft und steigert, wo der Fehlbare neu versagt, ist freilich klar; aber die behutsame und gewissenhafte Auseinandersetzung mit dem Gestrauchelten darf nie fehlen und nie dem geistlosen Automaten Platz machen. Schon der Gründer des Benediktiner Ordens, weit zurück in vergangenen Zeiten, verlangt individuelle Berücksichtigung des Untergebenen und sagt: „Im Bestrafen handle der Abt vorsichtig und gehe nie zu weit, damit das Gefäß nicht zerbreche, wenn er es allzu gründlich vom Roste zu reinigen sucht. Er denke immer mit Besorgnis an die eigene Schwäche und vergesse nie, daß man ein geknicktes Rohr nicht vollends brechen darf.“ (Die hl. Regel.)

Und nun, welche Strafen kommen zur Anwendung? Da sind einmal die Ehrenstrafen, zu denen man alle möglichen leichtern und schwereren Formen rechnen mag. Es gibt Erzieher, die schon Tadel und Rüge dazu zählen. Jedenfalls gehe man sparsam damit um. Zu viel Tadel stumpft ab. Bespottung und Ironie ist bei Kleinen und den empfindsamen Jugendlichen zu vermeiden. Man isoliert sie, lockt Beifall und Gelächter der Schmeichler und Ehrgeizigen und stört die Kameradschaft und Geschlossenheit der Klasse. Darum sind auch Strafbänke, Vor-der-Klasse- oder Vor-der-Türe-Stehen zweifelhafte Mittel. Der Schüler schämt sich im besten Falle vor den andern, nicht für seinen Fehler; er ist in seiner Eitelkeit beleidigt, nicht in seinem bessern Ich geweckt. Glaubt man auf solche Strafformen nicht verzichten zu können, dann sei man vorsichtig, überlegt und beobachtend.

Eine häufig empfohlene Strafart besteht darin, daß der Erzieher den Verkehr mit dem Fehlbaren ändert. Er grüßt ihn nicht, scherzt nicht mit ihm, gibt ihm die Hand nicht usw. Gewiß empfindet das Kind solches, wenn es den Erzieher liebt. Auch hier gilt es aber, weise Maß zu halten, sonst wird der Erzieher als launisch, empfindlich und eitel betrachtet. Die Strafe wird dann auch zu einer Art Rache und Vergeltung. Und doch muß auch durch die Strafe Güte und Liebe leuchten;

was wäre die Liebe, wenn sie nicht durch die Fehler hindurch noch den Wert eines Menschen erkannte?

Strafarbeiten, also Arbeitsstrafen und Freiheitsstrafen, denn sie fallen zusammen, sind heilsame Maßnahmen. Freilich, einen Satz, und wäre er noch so tief- und abgründig an Weisheit und Moral, hundertmal abschreiben lassen, das ist Unsinn. Wie eine im Affekt sinnlos erteilte Aufgabe ausgeführt werden und wirken kann, entnehme ich wieder einem Schülerbericht. Der Herr Lehrer war beim mittäglichen Schulschluß in Zorn geraten, weil die Schüler schwatzend zusammengepackt hatten. Er verlangte bis zur Nachmittagsstunde den Satz „ich soll in der Schule nicht schwatzen“ hundertmal. Unser kleiner Gewährsmann fürchtet zu Hause, obwohl unschuldig, ein zweites Gewitter. Er berichtet: „Schnell nahm ich Papier und Bleistift, und in einigen Sätzen war ich die Kellerstiege hinunter und schon im Keller. Schnell das Licht angedreht und die Türe geschlossen! Und nun kann es beginnen. Vorerst mußte ich aber noch einen Tisch haben. Rasch holte ich ein Brett, legte es auf den großen Haufen Kartoffeln, kniete auf den Boden und schrieb so tief gebückt meine Strafaufgabe. Meine Hand tat mir bald furchtbar weh, und auch mein Rücken schmerzte unheimlich. In meinem Kopf wimmelte es von Buchstaben, die sich dann schön zusammenreiheten und immer wieder dasselbe gaben: „Ich soll... ich soll...“ Ich konnte mich doch nicht zurückhalten und mußte meinen Gedanken Ausdruck geben durch einen Fluch gegen den Lehrer. Ich meinte nun schon eine Ewigkeit im Keller zu sein, und immer war ich noch nicht fertig. Endlich war ich auf die Zahl hundert gekommen.“ Die grundsätzliche Auffassung freilich, man solle nicht mit Arbeiten strafen, weil dadurch der Jugendliche zu einer schiefen Einstellung der Arbeit gegenüber komme, teile ich keinesfalls. Für wen ist die Arbeit von vorneherein eine Lust? Gerade daß wir uns in ihr überwinden, macht sie zum Segen. Ich wüßte keine bessere Strafe, immer die Einsicht des „Sünders“ in seine Fehler und die Reue vorausgesetzt, als vernünftige Arbeit, in der der Büßer etwas lernt, den Willen spannt und sich arbeitend befreit. Ein Verzeichnis solcher „Notstandsarbeiten“ aufzustellen, erübrigt sich. Sie müssen sich aus den Verhältnissen ergeben.

Manche Pädagogen empfehlen die Verzichtstrafen. Der Fehlende soll auf das oder jenes Vergnügen verzichten. Es sind mir aber Fälle bekannt, wo geradezu unmögliche Verzichtstrafen verhängt wurden. Die Missetäter wurden von allen Schulfesten und Schulfreuden ausgeschlossen, was zweifellos um so härter und unpädagogischer war, als es sich, wie so oft, um Kinder aus ungünstigem Milieu handelte. Der Zwang zum Verzicht allein schafft noch keinen Segen! Was man auch immer dieser Strafarm nachrühmt, ich bin in meiner Praxis sehr selten in den Fall gekommen, sie anzuwenden. Sie kommt m. E. in erster Linie für die häusliche Erziehung in Betracht und setzt ganz enge Beziehungen zwischen Erzieher und Zögling voraus.

Aber das ist es! Enge Beziehungen! Alle Erziehung ist persönliche Auseinandersetzung von Mensch zu Mensch, und so die Strafe. Mach sie also nicht bekannt, am Wirtstisch oder in den Schulhausgängen, wenn du Erzieher sein willst. Schreibe sie nicht auf und trage sie nicht nach. Wirf sie dem Bestraften nicht vor, wenn er befreit ist.

Ich bin entschiedener Gegner der Körperstrafe; aber das Thema Körperstrafe würde allein einen langen Vortrag ausfüllen. Man pflegt etwa die Stellen der Bibel für und gegen körperliche Züchtigung einander gegenüberzustellen, Autoritäten aufzurufen, Zeiten, Bräuche und Konfessionen verantwortlich zu machen. Ich glaube, die ganz persönliche, nicht völlig erklärbare Einstellung des einzelnen zu Schuld und Sühne, zu Geist und Körper, deren Wurzeln im Unbewußten und Triebhaften liegen, entscheidet letzten Endes, ob einer für oder gegen die Körperstrafe sich entscheidet. Natürlich hat die Entwicklung der Kultur und die Verfeinerung der Sitten die Prügel zurückgedrängt. Aber jede „historische Erklärung“ läßt hier Lücken und Unerklärliches zurück, und der Widersprüche sind genug. Der schon zitierte Benedictus nimmt die Körperstrafe in seine Strafregeln auf, der St. Galler Notker und Hrabanus Maurus verzichten darauf. Der Kreuzfahrer und Sänger Walter von der Vogelweide sagt schon im 13. Jahrhundert:

„Nieman kan mit gerten
Kindes zuht beherten,
den man z'eren bringen mac
dem ist ein wort als ein slac.“

Pestalozzi aber kommt nicht ohne Prügel aus, jedenfalls nicht in Stans. Es ist aber interessant, wie er sie rechtfertigt. „Der pädagogische Grundsatz, mit bloßen Worten sich des Geistes und Herzens einer Schar Kinder zu bemächtigen und so den Eindruck körperlicher Strafen nicht zu bedürfen, ist freilich ausführbar bei glücklichen Kindern und in glücklichen Lagen; aber im Gemisch meiner ungleichen Bettelkinder, bei ihrem Alter, bei ihren eingewurzelten Gewohnheiten und bei dem Bedürfnis, durch einfache Mittel sicher und schnell auf alle zu wirken, war der Eindruck körperlicher Strafen wesentlich, und die Sorge, dadurch das Vertrauen der Kinder zu verlieren, ist ganz unrichtig. Es sind nicht einzelne, seltene Handlungen, welche die Gemütsstimmung und Denkungsweise der Kinder bestimmen, es ist die Masse der täglich und stündlich wiederholten und vor ihren Augen stehenden Wahrheit deiner Gemütsbeschaffenheit und des Grades deiner Neigung oder Abneigung gegen sie selber, was ihre Gefühle gegen dich entscheidend bestimmt. Vater- und Mutterstrafen machen daher selten einen schlimmen Eindruck. Ganz anders ist es mit den Strafen der Schul- und andern Lehrer, die nicht Tag und Nacht in ganz reinen Verhältnissen mit den Kindern leben und eine Haushaltung mit ihnen ausmachen.“

Man tut gut, diese Worte langsam und nachdenklich zu lesen. Uebrigens hat Don Bosco sein gewaltiges Erzieherwerk ohne Zorn und Schläge

geleitet. Ja, es sind sogar 32 Naturvölker bekannt, die ohne Prügelstrafe auskommen. *)

Vor ein paar Jahren hat Schohaus in der Schweizer Erziehungsrundschau das Problem der Körperstrafe in einer längeren Artikelreihe behandeln lassen. Erzieher verschiedener Richtung und Einstellung sind zum Worte gekommen. Das vom Redaktor zusammengefaßte Resultat lautet: Nach dem heutigen Stande psychologischer Kenntnis und pädagogischer Erfahrung ist die Prügelstrafe zu verwerfen. Aus den Artikeln lassen sich folgende Grunderkenntnisse herausheben:

1. Die Prügelstrafe ist in sehr vielen Fällen für Leib und Seele der Kinder schädlich. Schädigungen entstehen wohl auch da, wo sie sich unserer Beobachtung augenblicklich oder für immer entziehen.
2. Prügel sind nicht nur Gefahren für das Kind, das geschlagen wird, sondern auch für die seelische Verfassung des Lehrers und im Hinblick auf den Gemeinschaftsgeist der Klasse.
3. Die Körperstrafe nützt so gut wie nie etwas. Sie ist ganz ungeeignet, eine echte, erzieherische Wirkung, d. h. eine Besserung in sittlichem Sinne, zu erzielen.
4. Sie ist entbehrlich.

Ich füge hinzu, sie sollte in einer Demokratie, der die Würde des Menschen das Höchste ist, verschwinden. Wo Schüler über unverdiente Strafen schreiben, ist fast immer von Prügeln die Rede. Sie sind im Gedächtnis haften geblieben, während andere zu Unrecht erlittene Strafen vergessen wurden. Ich erinnere mich eines vor Jahren erhaltenen Aufsatzes, der Vergehen und Strafe genau schilderte und mit den ehrlichen Worten des Buben schloß: „Seither mochte ich den Lehrer nicht mehr leiden; früher hätte ich ihn gerne gehabt.“ Wir wollen nun aber den Erzieher wegen einer Ohrfeige nicht brandmarken.

*) Heinrich Meng: Strafen und Erziehen, Verlag Hans Huber, Bern 1937, ein vorzügliches Buch mit reicher Fülle von Hinweisen und Angaben.

Ich würde sagen: „Solange ein Schulmeister erteilte Prügel bereit und „Moralischen“ erlebt, ist's gut. Wenn er sie „pädagogisch begründet, sind Bedenken am Platz.“

Eines wird häufig übersehen: daß Knaben im sogenannten Flegelalter nicht durch Prügel erzogen werden können. Das ist die Zeit, wo unter der rauhen, stacheligen Schale viel Drängendes, Zartes und Sehnsüchtiges vorgeht, wo das Ehrgefühl besonders empfindlich reagiert und Vertrauen, vor allem Frauen- und Muttergüte am süßesten empfunden werden. Auch für die Mädchen der Entwicklungszeit, besonders der Vorpubertät, einer Phase, die Charlotte Bühler als negative Phase bezeichnet, die viel Verlorensein, Unruhe, Ratlosigkeit bringt, gilt ähnliches. Druck, Ironie, Spott, giftiges Keifen und Strafen härterer Natur sind hier doppelt verkehrte Erziehungsmittel. Wie wohl wirken hier Ruhe, Sicherheit, Geduld, Verständnis, Humor und Liebe, Besprechung und Beratung! Mephisto ist sicher kein vorbildlicher Führer und Erzieher, doch sein Wort, daß die beste Zauberei die gute Laune sei, hat Geist und Wahrheit.

Machen wir uns noch einmal klar: Strafe hat dann ihren Sinn, wenn sie Ausdruck der Sühneleistung ist, wenn sie der Fehlbare erkennt und anerkennt, willig übernimmt und durch sie wieder frei und fröhlich wird. Aber ich weiß, was Sie nun sagen werden. Meine Theorien und Forderungen gingen so hoch, daß ich sie zu erklimmen selber Mühe hätte. Gewiß! Gewiß habe ich häufig gegen die hier aufgestellten Forderungen verstoßen, tue es noch und werde es wohl morgen wieder tun; denn in uns allen steckt noch der Primitive. Aber wenn uns die Erziehung nicht Aufgabe bleibt, an der wir uns täglich „empor-schämen“, wenn wir die Ideale und Grundsätze nach unserer Menschlichkeit und Unvollkommenheit bestimmen und nicht umgekehrt unsere Endlichkeit an wirklich strengen und hohen Vorschriften messen, kommen wir nicht weiter. Sich entscheiden, Verantwortung tragen und der Mut zum Irren gehören auch zum Erzieher.

Süßmost in unsern Anstalten von F. Rudolf, Zürich

Es ist eine große Freude, festzustellen, wie der Süßmost immer stärker Einzug hält in unsern Anstalten. Bei jungen Leuten ist es wichtig, daß sie sich frühzeitig an dieses bodenständige, gesunde Getränk gewöhnen; gerade Kinder von Trinkern können dadurch vor schweren Konflikten bewahrt werden. In Anstalten für ältere Leute rühmt man die regulierende Wirkung des Süßmostes, die viel Arzneimittel erspart.

Aus begreiflichen Gründen versuchen die meisten Anstalten Süßmost im Herbst selbst einzulagern. Das ist auch deswegen zu empfehlen, weil bei zunehmendem Süßmostverbrauch die Lagerung des Süßmostes nach Möglichkeit dezentralisiert werden muß, sonst werden unsere Mostereien zu richtigen Mammutbetrieben auswachsen.

In den letzten Jahren sind neue Methoden aufgekomen, die besonders für Anstalten großartige Vorteile bieten. Es ist die Lagerung von Süßmost in Tanks unter Kohlendruck. Bekanntlich wird dadurch jede Gärung, auch jede Schimmelbildung vermieden. Der Saft behält alle Aromastoffe und Nährwerte wie die frischen Früchte. Er bleibt, weil er nie erwärmt wird, genau so, wie er aus der Presse kam. In der letzten Zeit sind verschiedene Verbesserungen gekommen, die diese Lagerung für alle Großverbraucher zur sichersten und zugleich billigsten Methode gestalten. Wir geben nachfolgend die Zahlen einer größeren staatlichen Anstalt: